

Beitragsordnung des Postsportverein Stadthagen e.V.

Neufassung lt. Mitgliederversammlung vom 13. März 2024

Anschrift der Geschäftsstelle: Niedernstraße 1-5 (1. OG links)
31655 Stadthagen
Telefon: 0 57 21/92 63 84
www.postsv-stadthagen.de
Mail: postsv-stadthagen@web.de

§ 1 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Eintrittserklärung.

§ 2 Die festgesetzten Beiträge sind ab dem 01. Juli 2024 gültig und ersetzen dann die bisherigen Beiträge.

§ 3 Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

	halbjährlich_____	monatlich_____
Erwachsene	48,00 Euro	8,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 13 Jahren	30,00 Euro	5,00 Euro
Kinder und Jugendliche 14-17 Jahre	36,00 Euro	6,00 Euro
Passive Mitglieder	18,00 Euro	3,00- Euro
Mitglieder der Sparten Wandern/ Walking	24,00 Euro	4,00 Euro
Sonderbeitrag der Tanzsparte (nicht für die Kindertanzgruppen)	24,00 Euro	4,00 Euro

Die 3. Kinder und mehr einer Familie bleiben beitragsfrei.

§ 4 Anträge auf Änderung der Beiträge sind an den Vorstand zu richten.

§ 5 Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt über das Sepa-Basis-Lastschriftverfahren halbjährlich zum **15.04. und 15.10. des Jahres**. Einzüge sind nur vom Girokonto möglich.

§ 6 Bei Eintritt in den Verein wird eine **Aufnahmegebühr in Höhe eines monatlichen Beitrages erhoben**. Dieser wird beim ersten Beitragseinzug fällig.

§ 7 Der Vereinsaustritt ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung **einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres zulässig**.